

## **VIII. BEZIRKSMEISTERSCHAFT**

### **§ 41 Zweck, Teilnahmeberechtigung**

(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden für jede Disziplin die besten Spieler der Bezirke bei den Bezirksmeisterschaften ermittelt. Die Sieger einer jeden Disziplin erhalten den Titel "Bezirksmeister".

(2) Teilnahmeberechtigt an den Bezirksmeisterschaften sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 7.

Eine Spielerlaubnis ist zur Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften grundsätzlich erforderlich. Der jeweils zuständige Bezirkssportwart kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn der gemeldete Spieler nachweislich über eine gültige Spielerlaubnis im Ausland verfügt, Mitglied eines dem BWBV angeschlossenen Vereins ist und seine zuletzt gültige deutsche Spielerlaubnis auf einen dem BWBV angeschlossenen Verein ausgestellt war.

### **§ 42 Wettkampfbestimmungen**

(1) Für die Bezirksmeisterschaften finden die Regelungen gemäß § 34 - § 35 in vergleichbarer Form Anwendung, soweit keine abweichenden Regelungen aufgeführt sind. Dabei ist der BWBV-Sportwart sinngemäß durch die jeweils zuständigen Bezirkssportwarte oder deren Vertreter zu ersetzen.

(2) Der SpA legt die Wettkampftermine in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV fest und veröffentlicht diese rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV. Des weiteren veröffentlichen die Bezirkssportwarte oder deren Vertreter rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 3 dieser SpO), des Spielortes, der Startzeiten im amtlichen Organ des BWBV.

(3) Der jeweils zuständige Bezirkssportwart oder dessen Vertreter erstellt innerhalb von 10 Tagen nach Meldeschluss einen Turnierplan unter Berücksichtigung folgender Regularien :

- a) Die Bezirksmeisterschaft wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Die Verlierer der Halbfinalspiele belegen gemeinsam Platz 3. Gehen in einer Disziplin nicht genügend Meldungen ein, so kann der Bezirkssportwart oder dessen Vertreter Gruppenspiele festlegen.
- b) Die Halbfinalisten des Vorjahres sind startberechtigt.
- c) Vier vom Bezirksjugendwart nominierte, jugendliche Spieler sind startberechtigt.
- d) Überregional eingesetzte Spieler (DBV-Turniere, Bundes- und Regionalligen) sollen eine Startberechtigung erhalten.
- e) Die jeweils zehn erstplatzierten Spieler/Paarungen des jeweiligen Bezirkes der zum Meldeschluss gültigen BWBV-Rangliste bzw. Bezirks-Rangliste gemäß § 12 sollen eine Startberechtigung erhalten.

- f) Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so muss wenigstens einer der Spieler über die Spielerlaubnis für einen dem jeweiligen Bezirk zugeordneten Verein verfügen. Darüber hinaus sind Spieler von nicht dem jeweiligen Bezirk zugeordneten Vereinen nicht startberechtigt.
- g) Das Teilnehmerfeld ist derart zu beschränken, dass eine termingerechte und sinnvolle Durchführung der Bezirksmeisterschaften gewährleistet ist. Das Teilnehmerfeld soll je Disziplin 32 Teilnehmer, im Einzel 64 Teilnehmer nicht überschreiten.
- h) Je Disziplin sind etwa ein Drittel, jedoch mindestens 4 und höchstens 16 der gemeldeten Teilnehmer zu setzen. Dabei sind die ersten 4 Setzplätze gemäß der angenommenen Spielstärke und nach bestem Wissen und Gewissen zu vergeben, alle weiteren Setzplätze unter Berücksichtigung der zum Meldeschluss gültigen Ranglisten zuerst des BWBV und nachfolgend des Bezirkes gemäß § 12. Die Setzliste soll in Absprache mit dem jeweils zuständigen Bezirksjugendwart aufgestellt werden. Es besteht für keinen Spieler ein Rechtsanspruch, gesetzt zu werden.
- i) Alle weiteren Teilnehmer werden zugelost. Bei der Auslosung soll darauf geachtet werden, dass Spieler desselben Vereins sowie startberechtigte Jugendspieler im ersten Spiel nicht aufeinander treffen.

(4) Für die Abwicklung der Bezirksmeisterschaften ist der jeweilige Ausrichter gemäß den Vereinbarungen im abgeschlossenen Ausrichtervertrag (Anhang 1.1 dieser SpO) verantwortlich, der folgende Punkte enthalten soll :

- a) Vereinbarungen gemäß § 35 Abs. (1) Nr. a)-c), e)-h), l)-m).

## **§ 43 Qualifikation zur Baden-Württembergischen Meisterschaft**

(1) Die Halbfinalisten der Bezirksmeisterschaften qualifizieren sich direkt für die Teilnahme an der BWM. Sie sind vom jeweils zuständigen Bezirkssportwart fristgerecht spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampftermin der BWM an den BWBV-Sportwart zu melden.

Kann ein für die Teilnahme an der BWM qualifizierter Spieler nicht an der BWM teilnehmen, so hat er sich bis spätestens 10 Tage nach Turnierende der Bezirksmeisterschaft beim zuständigen Bezirkssportwart abzumelden. Für solcherlei frei werdende Plätze kann der zuständige Bezirkssportwart ausgeschiedene Spieler des Viertelfinales der Bezirksmeisterschaften entsprechend ihrer Zusage und ihrer Position der gültigen Ranglisten zuerst des BWBV und nachfolgend des Bezirkes gemäß § 12 für die Meldung zur BWM nachnominieren.